#### Niederschrift

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 10.03.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

#### **Tagesordnung**

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Vorlage: 501/2016

2. Wahl eines Ausschussvorsitzenden und einer Stellvertretung

Vorlage: 500/2016

3. Kooperationsvereinbarung zwischen den Suchtberatungsstellen und den Jugendäm-

tern im Kreis Heinsberg Vorlage: 506/2016

4. Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Vorlage: 839/2016

5. Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2016/2017

Vorlage: 503/2016

**6**. Bericht der Verwaltung über die Situation und weitere Entwicklung der Versorgung von Familien mit Betreungsplätzen für Kinder

Vorlage: 504/2016

7. Erweiterung des Angebots der KOT Zille

Vorlage: 507/2016

**8.** Verschiedenes

#### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

- 1. Theresia Hensen
- 2. Katharina Horrichs-Gerads
- 3. Michael Kappes
- 4. Thomas Klein
- 5. Patrick Küppenbender
- 6. Stefan Mesaros
- 7. Manfred Schumacher
- 8. Omer Semmo
- 9. Lars Speuser bis 19:15 (nach TOP 6)

#### Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

- 10. Peter Barwinski
- 11. Dietmar Ernst
- 12. Ingrid Grein

- 13. Beatrix Kohnen Vertretung für Frau Marion Jeurissen
- 14. Sonja Krumscheid
- 15. Andreas Tegtmeyer

#### Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

- 16. Hans-Josef Barion Vertretung für Herrn Helmut Adams
- 17. Erster Beigeordneter Herbert Brunen Vertretung für Herrn Bürgermeister Georg Schmitz
- 18. Georg Nebel
- 19. Wilfried Schulz
- 20. Katja Wegner-Hens

#### von der Verwaltung

21. Hermann-Josef Lehnen

#### Protokollführer

22. Christoph Nilles

#### Es fehlten:

- 23. Irmgard Baldes
- 24. Ralf Bönder
- 25. Domenico Caruana
- 26. Markus Grahn
- 27. Herbert von den Driesch

Ausschussvorsitzender Mesaros begrüßte alle Anwesenden und eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung.

### TOP 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder Vorlage: 501/2016

Das neue Ausschussmitglied Herr Küppenbender sowie die ebenfalls im Publikum anwesenden neuen sachkundigen Bürger Frau Bock und Herr Coobs wurden vom Vorsitzenden in feierlicher Form verpflichtet.

# TOP 2 Wahl eines Ausschussvorsitzenden und einer Stellvertretung Vorlage: 500/2016

Ausschussvorsitzender Mesaros erläuterte noch einmal kurz, dass nach der Neubildung der Ausschüsse der Vorsitz auch des Jugendhilfeausschusses neu zu wählen sei. Ausschussmitglied Küppenbender beantragte eine geheime Abstimmung.

Für die CDU und die SPD wurden von Stadtverordneten Speuser als Vorsitzender Stadtverordneter Kappes und als stellvertretender Vorsitzender Stadtverordneter Klein vorgeschlagen. Ausschussvorsitzender Mesaros erklärte ebenfalls noch einmal für den Vorsitz zu kandidieren. Er bat daher Herrn I. Beigeordneten Brunen um Leitung der Abstimmung. Zu Stimmenzählern wurden Stadtverordnete Hensen und Ausschussmitglied Küppenbender bestimmt.

Von 15 gültigen Stimmen entfielen nach geheimer Abstimmung

Kappes 7Mesaros 7Enthaltung 1

Da die Wahl mit Stimmengleichheit der beiden Kandidaten endete, bat I. Beigeordneter Brunen um Vorschläge für den weiteren Wahlgang. Ausschussmitglied Wegner-Hens schlug Stadtverordneten Klein nun ebenfalls als Vorsitzenden vor, woraufhin eine weitere Abstimmung erfolgte.

Von 15 gültigen Stimmen entfielen nach geheimer Abstimmung

Kappes 3Mesaros 7Klein 5

I. Beigeordneter Brunen stellte fest, dass auf den Stadtverordneten Mesaros zwar nun die meisten Stimmen entfallen seien, er aber nicht die absolute Mehrheit erzielt habe. Es sei unklar, ob die einfache oder die absolute Mehrheit notwendig sei. Er schlug daher vor, dass Herr Mesaros als alter und ggf. auch neuer Vorsitzender die Sitzung weiter führe und man ggf. in der nächsten Sitzung noch einmal neu abstimmen müsste, falls die absolute Mehrheit erforderlich sei.

Nach kurzer Diskussion darüber, ob es sinnvoll sei, mit der Wahl eines Stellvertreters fortzufahren wenn das Ergebnis des ersten Durchgangs noch nicht definitiv feststehe, wurde bei allgemeiner Zustimmung des Ausschusses diese Abstimmung durchgeführt. Ausschussmitglied Küppenbender stellte auf Nachfrage klar, dass der Antrag auf geheime Abstimmung sich nur auf die Wahl des Vorsitzenden bezogen habe.

Von 15 gültigen Stimmen entfielen nach offener Abstimmung Klein 13 Enthaltung 2

Stadtverordneter Klein erklärte er nehme die Wahl an.

- ... (Die Sitzung wurde zunächst mit TOP 3 fortgesetzt bevor TOP 2 noch einmal im Anschluss aufgegriffen wurde)
- I. Beigeordneter Brunen erklärte, er habe in der Zwischenzeit recherchiert und zitierte § 50 der Gemeindeordnung. Danach sei bei Stimmengleichheit eine Stichwahl der beiden Bewerber mit den meisten Stimmen vorzunehmen. Als Folge dessen werde nun eine weitere geheime Abstimmung zur Wahl des Vorsitzenden erfolgen, mit den Kandidaten Mesaros und Klein.

Während des Abstimmvorgangs kam es zu Gesprächen zwischen den Ausschussmitgliedern sowie außerhalb des Sitzungssaals zu Nachfragen anwesender Stadtverordneter. I. Beigeordneter Brunen verließ kurzzeitig den Sitzungssaal zu Klärungsgesprächen. Bei der Rückkehr erklärte er, dass es berechtigte Einwände zu der Frage gegeben habe, welcher Wahlgang denn nur derjenige sei, den man zu wiederholen habe. Wäre dies der erste Wahlgang mit den Kandidaten Mesaros und Kappes, dann hätte hier eine Stichwahl erfolgen müssen. Insgesamt sei die Situation nun sehr verfahren. Egal wie man fortfahre, wahrscheinlich wäre jede weitere Entscheidung angreifbar. Er bedauerte die Situation und legte dar, dass es nach seiner Meinung am besten wäre, die Wahl des Vorsitzenden in der nächsten Sitzung komplett neu zu beginnen.

Nach kurzer Meinungsbildung stimmte der Ausschuss über den Vorschlag auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung ab. Ergebnis

JA 12 NEIN 2 Enthaltung 1

# TOP 3 Kooperationsvereinbarung zwischen den Suchtberatungsstellen und den Jugendämtern im Kreis Heinsberg Vorlage: 506/2016

Ausschussvorsitzender Mesaros begrüßte die Leiterin der Suchberatungsstelle des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen, Frau Tiebel, und bat sie um Vorstellung der Arbeit der Suchberatungsstelle sowie den Weg zur vorliegenden Kooperationsvereinbarung.

Frau Tiebel stellte sich dem Ausschuss kurz vor und erläuterte, dass es neben der Stelle in Geilenkirchen noch zwei Beratungsstellen des Kreises in Heinsberg und Erkelenz gäbe. Neben den Suchtkranken berate man auch von Sucht Bedrohte und auch Angehörige. Hauptteil der Arbeit sei die Vermittlung in stationäre Therapien, die Durchführung und Begleitung von ambulanten Therapien sowie die psychosoziale Begleitung der Menschen.

Der Zugang erfolge unterschiedlich. Manche Menschen kämen freiwillig, oftmals stehe aber Druck von anderen dahinter, seien es Familie oder Arbeitgeber als auch andere Institutionen wie Jugendämter oder Jobcenter.

Die nun vorliegende Kooperationsvereinbarung sei von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Jugend- und der Suchthilfe, also Mitarbeitern der Jugendämter und der Beratungsstellen, entwickelt worden. Daneben habe man das große Glück gehabt, Frau Tödte, Geschäftsführerin der Landeskoordinierungsstelle "Frauen und Sucht NRW", als Beraterin und Moderatorin für den Prozess gewinnen zu können, die bereits auf Erfahrungen mit entsprechenden Vereinbarungen zurückgreifen konnte.

Anlass für die Entwicklung der Kooperationsvereinbarung für ursprünglich das in 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz gewesen, wodurch die Zusammenarbeit der Institutionen verbessert werden solle.

Nach einem ersten Treffen im Oktober 2012 fanden bis September 2015 insgesamt 11 weitere Termine statt.

Die Zusammenarbeit sei wichtig, um Ängste bei den Betroffenen abzubauen, frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies beträfe insbesondere Schwangere mit Sucht, die oftmals den Kontakt zum Jugendamt scheuten.

Frau Tiebel erläuterte, dass es bundesweit etwa 2,6 Millionen Kinder gebe, die bei suchtkranken oder von Sucht bedrohten Eltern lebten. 30.000 Kinder seien vom Konsum illegaler Drogen durch ihre Eltern betroffen, 2.200 Neugeborene jährlich hätten Schädigungen durch Alkohol in der Schwangerschaft. Jeweils ein Drittel der Kinder entwickle im weiteren Leben schwere Störungen bzw. mittelschwere Störungen; lediglich ein Drittel zeige ein hohes Maß an Resilienz und sei später nicht belastet durch diese Situation in der Kindheit. Es habe also schon immer Überschneidungen zwischen der Jugend- und der Suchthilfe gegeben, wobei an dieser Stelle auch nicht verschwiegen werden dürfe, dass es auch gegenseitige Vorurteile und Vorbehalte gegeben habe, die zunächst diskutiert wurden.

Im Vordergrund stehe jedoch die Tatsache, dass auch suchtkranke Eltern in der Regel gute Eltern sein wollten. Sie bräuchten jedoch bei der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung

viel Unterstützung, wie Frau Tiebel auch anhand eines Beispiels einer im Ende gelungenen Kooperation von Jugend- und Suchthilfe darstellte. Genau dies sei also die gemeinsame Aufgabe der beiden Bereiche. Die in der Kooperationsvereinbarung geregelte fachübergreifende Hilfe soll suchtkranken Eltern und deren Kindern bei entsprechender Bereitschaft zur Mitarbeit ein gemeinsames Leben ermöglichen.

Ausschussmitglied Küppenbender lobte die vorliegende Vereinbarung, er fragte jedoch nach den zugehörigen Anlagen. Frau Tiebel reichte die Anlagen nach, damit diese der Niederschrift beigefügt werden können. Konkret erkundigte sich Her Küppenbender nach der Gültigkeit der Schweigepflichtsentbindung. Frau Tiebel erläuterte diesbezüglich, dass die Entbindung nur immer jeweils gegenüber einer Institution gelte und jederzeit auch widerrufen werden könne.

Auf die entsprechende Nachfrage von Ausschussmitglied Horrichs-Gerads stellte Frau Tiebel klar, dass nicht nur Alkohol- und Drogensucht zur Arbeit der Suchtberatungsstelle gehören, sondern alle Arten von Süchten, auch die angesprochene Spiel- und Internetsucht.

#### Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung in der als Anlage beigefügten Form zu

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

# TOP 4 Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge Vorlage: 839/2016

Stadtoberverwaltungsrat Schulz verwies zunächst auf eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zu dem Tagesordnungspunkt, die als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde (ebenfalls als Anlage der Niederschrift beigefügt). Er werde auf die angesprochenen Punkte zum Ende des Berichts eingehen.

Er erinnerte noch einmal daran, dass durch die Erstaufnahmeeinrichtung in Niederheid bereits im Oktober 10 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Obhut genommen werden mussten. Die gesetzliche Regelung zu einer bundesweiten Umverteilung, auf die die Planungen abgestellt gewesen seien, sei erst zum 01.11.2015 in Kraft getreten. Relativ schnell wurde festgestellt, dass keine Heimplätze für die Flüchtlinge zur Verfügung standen. Mit dem Jugendhilfeträger KraCh wurde daher kurzfristig eine Alternative geplant. Zunächst wurden die Flüchtlinge in Wohnungen in Lindern untergebracht, die zur Unterbringung von volljährigen Flüchtlingen bereits angemietet waren. Ab Dezember wurden dann vier Wohnungen in der Innenstadt bezogen. Der Vorteil waren die kurzen Wege innerhalb der Stadt und zum Jugendamt, insbesondere zum Vormund, sowie die Tatsache, dass es dort keine gemischte Unterbringung mit anderen Flüchtlingen gebe.

Mittlerweile sei die Zahl der betreuten Jugendlichen auf 21 gestiegen, alle seien männlich. Die Nationalitäten verteilten sich wie folgt: Afghanistan 5, Syrien 9, Irak 3, Gambia 3. Ein Jugendlicher sei 14 Jahre, 5 15 Jahre, jeweils 6 16 bzw. 17 Jahre und 3 mittlerweile 18 Jahre alt, denen

die Hilfe als Hilfe für junge Volljährige weiter gewährt werde. Neben den Wohngemeinschaften in der Innenstadt, wo 15 Jugendliche lebten, seien 2 junge Menschen im Kinderheim in Dalheim, einer in einer Pflegefamilie und 3 in der Erstaufnahmeeinrichtung in Wegberg-Petersholz untergebracht. Dort gebe es einen von der restlichen Erstaufnahmeeinrichtung separierten, durch die Johanniter betreuten, Teil für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.

16 junge Menschen besuchten an den Berufskollegs in Geilenkirchen und Erkelenz, in der Realschule Heinsberg und in der Hauptschule Wegberg jeweils internationale Förderklassen mit dem vorrangigen Ziel des Spracherwerbs. Die gerade zugewiesenen Jugendlichen bekämen bis zum Schulbesuch Deutschunterricht durch KraCh. Die Erfahrungen mit den jungen Menschen seien sehr positiv. Gerade in der Schule würden diese sehr gut mitwirken und auch noch zusätzlich selbständig zu Hause in Gruppen lernen, um möglichst schnell deutsch zu können. Mehrere hätten bereits eine Anbindung an Fußballvereine, zudem würden alle über Fahrräder verfügen.

Die Wohnungen sind sehr ordentlich, die jungen Menschen kümmerten sich eigenständig um den Haushalt. Zwei der in Petersholz untergebrachten Jugendlichen seien aus kulturellen Gründen in einer Gastfamilie gescheitert. Nun würden Heimplätze gesucht, wobei jedoch bereits 100 Einrichtungen angefragt worden seien; dies zeige wie schwierig die Situation insgesamt sei.

Die mit KraCh organisierte Hilfe ist die sog. Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung; die Jugendliche erhielten Leistungen für ihren Lebensunterhalt sowie die Wohnung und würden mit jeweils 15-20 Stunden monatlich betreut.

Die der Stadt entstehenden Kosten für Betreuung, Miete und Lebensunterhalt würden zu 100 % vom Land erstattet, zusätzlich erhalte die Stadt eine Verwaltungskostenpauschale von 3.100 € pro Person und Jahr, also rund 65.000 €.

Zu den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes wies er darauf hin, dass ein Ausschreiben von Jugendhilfeleistungen – wie man es z.B. bei Bauleistungen kenne – grundsätzlich nicht möglich sei. Die Entgelte der Träger werden als Ergebnis einer betriebswirtschaftlichen Berechnung zwischem dem Träger und dem örtlichen Jugendamt vereinbart. Die Auswahl eines Trägers erfolge nach den Erfordernissen des Einzelfalles.

Er verwies zudem noch einmal auf das vorgezogene Inkrafttreten des Gesetzes, woraufhin am 06.10.2015 ein "Krisengepräch" mit den anderen Jugendämtern stattfand, um auf die drastisch verkürzte Planungsdauer zu reagieren. Bekannt war auch, dass die Situation bei den Heimplätzen sehr angespannt war. Nur drei Tage später, am 09.10.2015, einem Freitag, mussten dann bereits 10 Jugendliche in der Erstaufnahmeeinrichtung in Obhut genommen werden. Innerhalb weniger Stunden konnte eine Betreuung durch KraCh, insbesondere über das erste Wochenende, in der Erstaufnahmeeinrichtung organisiert werden. In den nachfolgenden Tagen fanden dann weitere Planungen für die Wohngemeinschaften statt. KraCh konnte aus einer bestehenden Bewerberliste kurzfristig weiteres Personal einstellen und verfügte zudem bereits über eine Mitarbeiterin mit arabischen Sprachkenntnissen. Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, planten die anderen größeren Anbieter vor Ort, wie CoRoGa, die Caritas und das Jugendhaus Franz von Sales zu diesem Zeitpunkt neue stationäre Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und hatte keine vergleichbaren Kapazitäten frei.

Der Stundensatz von KraCh läge im unteren Drittel der Anbieter ambulanter Hilfen. Die Betreuungskosten pro Jugendlichem und Monat lägen bei ca. 500,00 €, dazu kämen dann noch die Kosten für den Lebensunterhalt und die Wohnungen. Damit läge man aber immer noch weit entfernt von den Kosten einer Heimunterbringung von 4.000 – 5.000 € im Monat.

#### TOP 5 Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2016/2017 Vorlage: 503/2016

Stadtamtsrat Lehnen erläuterte, dass die Zuschussanträge ans Land für das nächste Kindergartenjahr bis zum 15.03. zu stellen seien. Auf der Grundlage des durchgeführten Anmeldeverfahrens wurden mit den Trägern die Änderungen in den Gruppenstrukturen besprochen und Angebote abgestimmt. Die vorliegende Planung sei das Ergebnis dieses Prozesses.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Küppenbender stellte Herr Lehnen klar, dass die Kinder von NATO-Angehörigen ebenfalls einen Anspruch auf Versorgung hätten, sofern die Familien in Geilenkirchen wohnten. Hinsichtlich der Planung stellten diese zwar eine unbekannte Größe dar, da keine Meldepflicht bestehe, man habe aber ausreichend Erfahrungswerte.

Ausschussmitglied Küppenbender erkundigte sich weiter danach, inwieweit Flüchtlingskinder berücksichtigt wurden. Herr Lehnen verwies darauf, dass dies unter TOP 6 noch näher ausgeführt werde.

Ausschussmitglied Wegner-Hens fragte nach, warum es so wenig 25 Stunden Plätze gäbe. Herr Lehnen erläuterte, dass das Angebot hauptsächlich von den Trägern vorgegeben werde, natürlich versuche man darauf einzuwirken, dass es bedarfsgerecht ist. Bei zuviel 25 Stunden Plätzen bekämen die Träger jedoch Probleme mit ihrer Finanzierungssicherheit. Ein weiterer Aspekt sei das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr in dem Eltern vermehrt die dann kostenfreien 45 Stunden Plätze buchten.

#### Beschluss:

Der vorgelegten Jugendhilfeplanung wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### TOP 6 Bericht der Verwaltung über die Situation und weitere Entwicklung der Versorgung von Familien mit Betreungsplätzen für Kinder

Vorlage: 504/2016

Stadtamtsrat Lehnen konnte berichten, dass es derzeit 25 Kinder aus Flüchtlingsfamilien mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gebe, davon kämen 12 Kinder aus sicheren Herkunftsländern. Zwei Kinder besuchten derzeit eine KiTa wovon eines im Sommer eingeschult werde, ein weiteres Kind werde in Tagespflege betreut. Für 2016 hätten 7 Kinder einen Platz bekommen, 5 stünden auf Wartelisten, von diesen käme ein Kind aus Syrien und 4 aus sicheren Herkunftsländern. Anmeldungen für Tagespflege gebe es bislang nicht. Die Familien würden ins normale Anmeldeverfahren mit einbezogen und bei entsprechendem Bedarf auch versorgt.

Bereits im letzten Jahr wurde wegen der hohen Nachfrage in der Innenstadt vorübergehend eine 4. Gruppe in der KiTa Bauchem eingerichtet. Die Nachfrage sei, auch wegen der Flüchtlingszahlen, weiter angespannt. Als Ergebnis der Bedarfsplanung werde daher die KiTa Bauchem zwei Gruppen angebaut, so dass die 4. Gruppe auf Dauer und eine 5. Gruppe neu eingerichtet werden können. Die entsprechenden Fördergelder wurden bereits beantragt.

Daneben plane man eine Spielgruppe in Räumen der GGS. Die Voraussetzungen seien bereits geklärt, lediglich das Personal fehle noch. Konzeptionell denke man an eine gemischte Gruppe mit integrativem Ansatz.

Ausschussmitglied Grein erkundigte sich, wie groß die Spielgruppe sei und welche Stundenzahl angeboten werde. Herr Lehnen erläuterte, dass dies von der genauen Belegung abhänge, grob rechne man mit 10 Kindern auf eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft. Die Betreuung fände im Vormittagsbereich statt, dies hänge im Wesentlichen dann aber von den Möglichkeiten des noch zu findenden Personals ab.

Auf entsprechende Nachfrage von Ausschussmitglied Horrichs-Gerads teilte Herr Lehnen mit, dass die Altersstruktur zwischen 1 und 6 Jahren liege. Frau Grein merkte hierzu an, dass der Personalschlüssel dann kritisch sei, wenn zu viele Wickelkinder in der Gruppe wären.

Ausschussmitglied Wegner-Hens wollte wissen, ob die Gruppe mit oder ohne Eltern stattfinde. Herr Lehnen verwies auch hier darauf, dass die Konzeption erst endgültig stehe, wenn Personal gefunden sei.

## TOP 7 Erweiterung des Angebots der KOT Zille Vorlage: 507/2016

Ausschussvorsitzender Mesaros verwies auf die Vorlage und bat um Nachfragen.

Stadtverordnete Hensen begrüßte im Namen der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP die vorgestellte Konzeption. Sie äußerte aber ausdrücklich das Bedauern darüber, dass die katholische Kirchengemeinde ihr Angebot einfach eingestellt habe. Sie wolle an dieser Stelle Frau Baldes für ihre Arbeit und ihr Engagement danken.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Kappes teilte Herr Schulz mit, dass der Zuschuss für das NewCom bislang 50.000 € betragen habe. Er verwies zudem darauf, dass auch zu diesem Punkt Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes vorlägen. Die Kosten für die Stadt lägen weiterhin in diesem Rahmen, da bislang Personalkosten für eine jahrzehntelang beschäftigte pädagogische Fachkraft erstattet wurden. Die zu erwartenden Kosten für eine neu eingestellte, jüngere Fachkraft, seien geringer als vorher.

Stadtverordneter Kappes wollte ferner wissen, ob die vorhandenen Räumlichkeiten des Zille ausreichend für die neuen Aufgaben seien. Herr Schulz wies darauf hin, dass es vorrangig zunächst um den Ausbau der mobilen Jugendsozialarbeit gehe. Sollte sich weiterer Raumbedarf zeigen, so sei an einen weiteren Standort in Bauchem gedacht. Bislang sei nur ein grobes Konzept erstellt worden, die Feinheiten können erst dann erarbeitet werden, wenn es einen grundsätzlichen Beschluss des Ausschusses gebe. Hierauf erwiderte Stadtverordneter Kappes, dass er Schwierigkeiten sehe zuzustimmen, wenn die Kosten unklar seien. Herr Schulz verwies noch einmal darauf, dass dies ein Prozess sei an dem der Ausschuss dann weiter beteiligt werde. Man müsse sehen, dass das Jugendamt lediglich eine 0,4-Stelle für mobile Jugendsozialarbeit zur Verfügung hätte um etwas aufzubauen. Das Angebot des Zille sei bereits bekannt und etabliert und gut vernetzt. Grundsätzlich sei ohnehin auf Grund des großen Angebots eine Unterstützung und Vertretung der Leitung mittlerweile notwendig. Er lobte in diesem

Zusammenhang auch noch einmal die vielen Angebote im Bereich der Integration von Flüchtlingen. Weitere Kosten hingen davon ab, ob und welche Räumlichkeiten ggf. benötigt werden. Dies würde man dann dem Ausschuss wieder zur Beratung vorlegen.

Stadtverordneter Schumacher merkte an, dass dies ja dann für das Bürgerhaus in Bauchem spräche.

Ausschussmitglied Horrichs-Gerads merkte an, dass eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Geilenkirchen wichtig sei, gerade wenn sie aus benachteiligten Familien stammten. Hier sei durch die Schließung des NewCom eine Lücke entstanden. Es sei wichtig, hier eine neue Anlaufstelle für Familien zu schaffen, die mit geringen Mitteln zu finanzieren sei, aber helfe, spätere Folgekosten zu vermeiden.

Ausschussmitglied Barwinski wies darauf hin, dass bei den Personalkosten noch die Zuschläge berücksichtigt werden müssen, die für Nacht- und Wochenendarbeit zu zahlen seien. Diese könnten sich aus seiner Erfahrung schnell zu einem größeren Betrag summieren.

#### Beschluss:

Der evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen als Träger der Jugendhilfeeinrichtung Zille wird die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses vertraglich zugesichert, der die tatsächlich entstehenden tariflich geleisteten Personalkosten zweier vollzeitbeschäftigter sozialpädagogischer Fachkräfte abdeckt. Zusätzlich werden die im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit entstehenden und nachgewiesenen Sach- und Mobilitätskosten bis zu einer Höhe von jährlich 11.000 € erstattet.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### TOP 8 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Sitzung endet um: 19:25

Vorsitzender Schriftführer/in:

gez. gez.

Stefan Mesaros Christoph Nilles